

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Umbenennung des Ausschusses für Gesundheit

Der Bundestag wolle beschließen:

Der am 17. Januar 2018 eingesetzte „Ausschuss für Gesundheit“ wird in „Ausschuss für Gesundheit und Pflege“ umbenannt.

Berlin, den 24. April 2018

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

### Begründung

Im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und damit im Ausschuss für Gesundheit (AfG) im Deutschen Bundestag liegen sowohl die Zuständigkeit für die Krankenpflege sowie für die Pflegeversicherung. Mit der Umstellung der Pflegeausbildung durch das „Gesetz zur Reform der Pflegeberufe“ (Pflegeberufereformgesetz), das im Juli 2017 beschlossen wurde, verschiebt sich zudem die gemeinsame Zuständigkeit des BMG und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend klar in Richtung des BMG und damit auch des Ausschusses für Gesundheit. Diese Zuständigkeiten sollten sich im Namen des Ausschusses widerspiegeln.

Denn die Pflege ist eine der größten Herausforderungen unserer Gesellschaft. In Deutschland sind heute ca. 3,6 Millionen Menschen pflegebedürftig, zwei Drittel der pflegebedürftigen Menschen werden zu Hause versorgt. Die pflegenden Angehörigen leisten dabei den Großteil der Versorgung und sind dringend auf mehr professionelle Unterstützung und Entlastung im Alltag angewiesen. Gleichzeitig sind tausende Pflegekräfte im Altenpflegebereich und in der Krankenpflege täglich im Einsatz, die Arbeitsbelastung steigt immer weiter. Der Pflegeberuf braucht daher dringend mehr Aufmerksamkeit und Anerkennung.

